

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/205

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|----------------|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Bauausschuss | öffentlich | 09.11.2017 | Beschlussfassung | | | |

Straßenkataster (STK) - Hagenbucher Weg (Ausbau ab Theodor-Heuss-Straße bis Jungholzweg) - Vorstellung Planung

I. Beschlussantrag

1. Der Planung für den Ausbau des Hagenbucher Wegs auf der Grundlage des STK, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

II. Begründung

In Drucksache 101/2014, Informationsvorlage „Fortschreibung Straßenkataster 2014“, wurde der Hagenbucher Weg erstmalig bei den Maßnahmen mit Komplettsanierungen für das Jahr 2016 aufgeführt.

1. Kurzfassung

Die Stadt Biberach beabsichtigt im Jahr 2018 den Hagenbucher Weg zwischen Theodor-Heuss-Straße und Jungholzweg komplett zu sanieren. Dabei sind neben dem reinen Straßenbau in größerem Umfang auch Bodenbewegungen, die zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen einschließen, zur Herstellung eines ausreichend tragfähigen Untergrundes, erforderlich.

2. Ausgangssituation

Zur Durchführung der Vermessung und Geologie als Grundlage für ein Baugrund- und Gründungsgutachten, wurden im Haushalt 2015 bereits 20.000,00 € bereitgestellt. Ursprünglich war die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2016 vorgesehen.

3. Darstellung der Maßnahme

Der geplante Ausbau des Hagenbucher Wegs erfolgt auf einer Länge von etwa 650 m, ausgehend von der Theodor-Heuss-Straße bis zum Jungholzweg. Die vorliegende Ausführungsplanung sieht folgenden Standard-Straßenquerschnitt vor:

| Querschnittsteil | Breite |
|--|---------------|
| Fahrbahn | 4,50 m |
| Randeinfassung, beidseitig Granitborde, je 0,12 m breit, Bordhöhe 3 cm | 0,24 m |
| Bankette, beidseitig je 0,38 m | 0,76 m |
| Gesamt-Ausbaubreite | 5,50 m |

Abweichend davon wird im vorderen Abschnitt (ab der Theodor-Heuss-Straße bis Station 0 + 120 der Hagenbucher Weg mit variablen Fahrbahnbreiten von 6,75 bis 4,80 m ausgebaut. Auf dem letzten Teilstück entsteht bei Station 0 + 610 (ca. 40 m vor dem Ausbauende/Jungholzweg) eine absolute Engstelle mit 3,98 m Fahrbahnbreite. Die Bereiche davor und dahinter werden entsprechend reduziert und danach wieder aufgeweitet.

Für den Begegnungsfall Pkw/Lkw wird ab Station 0 + 400 bis Station 0 + 425 m eine Ausweichstelle geschaffen. Der bergseitige Fahrbahnrand wird dafür um 2,00 m verschwenkt, die Fahrbahnbreite beträgt innerhalb der Ausweichstelle dann insgesamt 6,50 m.

Das anfallende Oberflächenwasser der Straße wird über Straßeneinläufe gefasst und im vorderen Bereich, bis etwa zur Station 0 + 280 m, über den bestehenden Mischwasserkanal abgeleitet. Im weiteren Verlauf wird für die Straßenentwässerung ein separater Regenwasserkanal aus PP- bzw. PVC-U-Rohren mit DN 200 mm auf einer Länge von 200 m verlegt. Die ersten 90 m werden mit reduziertem Durchmesser von DN 150 mm ausgeführt. Dieser Kanal wird an die bestehende Regenwasserleitung mit vorhandener Ableitung zum Hagenbucher Graben angeschlossen.

Der Hagenbucher Weg wird entsprechend der Bauklasse 1,0, wie nachstehend beschrieben, ausgebaut:

| Schicht | Dicke |
|-------------------------------------|--------------|
| Asphaltbeton-Deckschicht (AC 11 DS) | 4 cm |
| Bituminöse Tragschicht (AC 32 TS) | 10 cm |
| Kiestragschicht (0/45 mm) | 20 cm |
| Frostschuttschicht (0/45 mm) | 31 cm |
| Gesamtaufbau | 65 cm |

Für die Untergrundverbesserung ist ab Station 0 + 175 bis Station 0 + 260 m ein geogitterbewehrtes Gründungspolster mit darin eingebundener Kiesschicht 0/45 mm in einer Stärke von mind. 0,20 bis 50 cm einzubauen. Von Station 0 + 260 bis 0 + 380 m ist zur Verbesserung der Auflagerung des Gründungspolsters zusätzlich eine Schrottenlage, Körnung 50/150 mm mit darüber liegender Ausgleichsschicht 2/32 mm vorzusehen.

In den Bereichen mit erhöhten Böschungen sind zur Stabilisierung des Untergrundes und Auflagerung der Gründungspolster als weitere Ergänzung Sickerstützscheiben aus Einkornbeton mit Trennvlies zu dem anstehenden Boden und Gefälle zur davorliegenden Drainage zu berücksichtigen. Für die Stüttscheiben sind eine Mindestbreite von 1,00 m und eine vorgegebene Einbindetiefe von 50 cm zum anstehenden Geländeniveau einzuhalten. Die Stüttscheiben haben dazwischen einen Abstand von 5,00 m und sind von Station 0 + 295 bis 0 + 370 vorzusehen.

Die bestehende Straßenbeleuchtung wird komplett erneuert und falls notwendig, ergänzt.

Die notwendigen Mastfundamente, Leerrohre mit Verkabelung, Aufstellung der Lichtmasten und Montage der Aufsatzleuchten, werden in der Ausschreibung berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen (zeitnahe Bereitstellung der Leuchten nach Auftragserteilung und Vermeidung langer Lieferzeiten) werden die Masten und Leuchten durch die Elektrowerkstatt des Baubetriebsamt beschafft und der ausführenden Firma zur Verfügung gestellt.

Die straßennahen, teilweise auch privaten Bäume können nicht gänzlich erhalten werden. Die Eigentümer wurden im Vorfeld bereits über die notwendigen Baumfällungen informiert und haben diesen auch bereits zugestimmt. Die Einwände und Anmerkungen der Eigentümer dazu, wie z. B. Erhalt des Holzes oder etwaige Entschädigungen ..., werden bei der weiteren Umsetzung berücksichtigt.

4. Kosten

| | |
|---|---------------------|
| Straßenbaukosten | 400.000,00 € |
| Bodenaustausch/Untergrundverbesserung | 100.000,00 € |
| Beleuchtung | 50.000,00 € |
| Markierung und Beschilderung | 10.000,00 € |
| Bepflanzung und Begrünung | 15.000,00 € |
| Baunebenkosten (Baugrund, Vermessung, Honorare) | 20.000,00 € |
| Unvorhergesehenes und zur Rundung | 35.000,00 € |
| Gesamtkosten | 630.000,00 € |

5. Finanzierung

Bei HHSt. 02.6300300.951434 – STK Hagenbucher Weg – sind im Haushalt 2017 610.000,00 € als VE ausgewiesen, zusätzlich wurden bisher schon Finanzmittel in Höhe von 20.000,00 € bereitgestellt. Hier wird 2018 ein entsprechender Haushaltsrest beantragt. Im Haushaltsplan 2018 wurden 610.000,00 € eingestellt.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist damit gewährleistet.

6. Weiteres Vorgehen

Sämtliche Planungsleistungen einschl. Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung erfolgen durch das Tiefbauamt.

Unmittelbar nach Zustimmung/Baufreigabe durch den Bauausschuss der Stadt Biberach kann die Ausschreibung zeitnah erfolgen. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2018 geplant. Die Bauzeit wird auf ca. 5 Monate geschätzt. Während der Bauzeit erfolgt die Umleitung über den Jordanbadweg und den südlichen, gut ausgebauten Feldweg direkt Richtung Memminger Straße.

i. V.

Stiehle

Übersichtsplan Hagenbucher Weg - Bitte in A3 ausdrucken.